

INFO Umzug und Kosten der Unterkunft (KdU)

Das Jobcenter MAIA des Landkreis Potsdam-Mittelmark gewährt im Rahmen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II, sofern diese angemessen sind.

Bevor Sie auf Wohnungssuche gehen, lesen Sie bitte die folgenden Hinweise:

Leistungsbezieher nach dem SGB II beim Jobcenter MAIA sollen **vor** Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft eine Zusicherung zur Übernahme der neuen Unterkunftskosten beim Jobcenter MAIA einholen (§ 22 Abs. 4 S. 1 SGB II). Diese Beantragung sollte rechtzeitig und somit in der Regel mindestens 4 Wochen vorher erfolgen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter MAIA, wenn Sie beabsichtigen umzuziehen.

Die Zusicherung des JOBCENTERS ist zwingend vor Vertragsschluss einzuholen und ist Grundlage der Kostenübernahme. Eine nachträgliche Zusicherung kann nicht erteilt werden.

Der Berechnung angemessener Unterkunftsgröße und -kosten erfolgt nach Zahl der Haushaltsangehörigen und unter Beachtung der regionalen Unterschiede. Diese betragen:

Anzahl Personen	Angemessene Wohnfläche
1	bis zu 50 m ²
2	bis zu 65 m ²
3	bis zu 80 m ²
4	bis zu 90 m ²
jede weitere Person	Erhöhung um je 10 m ²

Bruttokaltmiete (Kaltmiete + Betriebs-/Nebenkosten):

Region		1 Person bis 50 m ²	2 Personen 51- 65 m ²	3 Personen 66- 80 m ²	4 Personen 81- 90 m ²	weitere Personen je m ² WF
I	Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf, Nuthetal	434,00 €	596,70 €	768,80 €	935,10 €	11,29 €
II	Werder, Michendorf, Schwielowsee, Beelitz, Seediner See	455,00 €	542,10 €	680,00 €	814,50 €	8,93 €
III	Beetzsee, Groß Kreutz, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar	349,00 €	438,10 €	520,80 €	550,80 €	7,23 €
IV	Bad Belzig, Wiesenburg, Treuenbrietzen, Brück, Niemege	378,50 €	453,05 €	570,40 €	668,70 €	7,53 €

Die tatsächlichen **Heizkosten** können zusätzlich beantragt werden.

Die **Kosten für Haushaltsstrom** sind im Regelbedarf enthalten und werden nicht extra erstattet.

Für die **Übernahme von Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten** muss beim **Jobcenter MAIA** und für die **Übernahme einer Mietkaution** muss beim **örtlich neu zuständigen JOBCENTER vor** Unterzeichnung des Mietvertrages jeweils eine gesonderte vorherige Zusicherung eingeholt werden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Integration in Deutschland und bei der Suche nach eigenem Wohnraum.

Ihr Jobcenter MAIA